

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 187 vom 06.09.2013

Zur Kormoranverordnung des Landes Brandenburg

Dieter Dombrowski: Verlängerung der bisherigen Kormoranverordnung längst überfällig – Verkürzung der Geltungsdauer auf zwei Jahre unverständlich

Zur Verlängerung der noch bis 30.09.2013 gültigen Kormoranverordnung durch Umweltministerin Tack (Linke) sagt der für Fischereibelange und Umwelt zuständige Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, Dieter Dombrowski:

„Es wurde höchste Zeit, dass Umweltministerin Tack ihre ideologischen Scheuklappen endlich abnimmt und die Kormoranverordnung verlängert. Dieser Schritt ist seit Langem überfällig und schafft endlich die notwendige Rechtssicherheit für die Erwerbsfischer und Teichwirte in Brandenburg. Ohne die Verlängerung hätten sie aufwendige und bürokratische Einzelfallgenehmigungen für jedes einzelne Gewässer beantragen müssen. Diese Verordnung unterstützt sowohl die brandenburgische Erwerbsfischerei und Fischzucht als auch den Fischbestand in den Gewässern und Teichwirtschaften sowie den Bestand geschützter Fischarten, wie den Stör.

Unverständlich ist, dass die Kormoranverordnung nur um zwei Jahre verlängert werden soll. Nach dieser verkürzten Geltungsdauer solle erst einmal überprüft werden, wie sich die Regelungen auf den Brutbestand des Kormorans und die Reduzierung fischereiwirtschaftlicher Schäden ausgewirkt haben, so Ministerin Tack heute. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage antwortete Ministerin Tack noch im Juli 2013, dass die auf der Grundlage der jetzigen Kormoranverordnung zu verzeichnenden Abschusszahlen **k e i n e n** Einfluss auf die Brutpaarzahlen in Brandenburg hatten. Diese Kehrtwende und Zweifel an ihrer eigenen Aussage sollte die Ministerin umgehend klären.“

Hintergrund:

Ministerin Tack (Linke) hat heute bekannt gegeben, dass die Kormoranverordnung für Brandenburg verlängert wird. Die Laufzeit der Verordnung hat sie von vormals vier auf zwei Jahre gekürzt, „um nach diesem Zeitraum zu überprüfen, wie sich die Regelungen dieser Verordnung auf den Brutbestand und die Reduzierung fischereiwirtschaftlicher Schäden ausgewirkt hat.“ (PM MUGV 06.09.2013). In der [Drucksache 5/7679](#) hieß es von Seiten des Ministeriums noch, die Verordnung habe keinen Einfluss darauf.